



Renata + Ronald Wulfken
E 03724 Moraira-Teulada
C./Mascara 7 / Buzon 50011
Mobil:0034 609 150 435 / Tel./ Fax 0034 966 497 621
e.mail: r.wulfken@strandvilla.net

Mietvertrag

Mieter:

.....

Personal-Ausweis-Nr.: **Tel/Fax**.....

Erwachsene: Kinder: Alter:

Mietobjekt:.....

Mietzeit:

Die Mietdauer wird unwiderruflich für die Zeit vom.....

bis.....vereinbahrt.

Das Haus kann am Anreisetag **ab 17.00 Uhr** übernommen und muß am Abreisetag **bis 10.00 Uhr** zurückgegeben werden, da in der Zwischenzeit das Haus geputzt wird.

Abweichungen der o.g. Anreisezeit bitte mit der in der beiliegenden Wegbeschreibung angegebenen Person, welche die Schlüssel übergibt, abstimmen.

Nach Ablauf des Vertrages müssen die Mieter die Unterkunft räumen. Tun sie dies nicht, hat der Vermieter das Recht, einen Betrag zu erheben, der dem dreifachen Höchstpreis für die Tage entspricht, an denen die Wohnung bereits geräumt sein sollte. Zusätzlich trägt der Mieter die Schadenersatzansprüche der nachfolgenden Mieter.

Der Mieter weiß, dass es sich um eine kurzzeitige Ferien-Vermietung handelt und das Objekt nicht für Dauerwohnzwecke des Mieters verwendet werden darf.

Bei Urlaubsende sind die Schlüssel dem Vermieter oder der beauftragten Person zurückzugeben.

Mietpreis:

Der Mietpreis beträgt pro Woche**Euro** Gesamt.....**Euro**

+ Wasserkosten **qm**.....**Euro** (ohne Nebenkosten)

+ Stromkosten **kw**.....**Euro**

+ Heizungskosten **qm**.....**Euro**

+ Sonstiges.....

Endreinigung:

Die Endreinigung beträgt **Euro**, die Kosten für Bettwäsche beträgt**Euro/Person/Garnitur**. Beides ist mit der Restzahlung auf das Konto des Vermieters zu bezahlen.

Die Endreinigung beträgt.....**Euro**, die Kosten für Bettwäsche beträgt**Euro/Person/Garnitur**. Beides ist direkt in Spanien in bar zu bezahlen.

Bettwäsche gewünscht: ja - nein
(zutreffendes bitte einkringeln)

Kaution:

Die Mietkaution beträgt **Euro** und ist mit der Restzahlung auf das Konto des Vermieters zu bezahlen. Sie wird nach der Endreinigung des Hauses per Überweisung oder Scheck zurückbezahlt.

Die Mietkaution beträgt **Euro** und ist in bar bei Ankunft zu hinterlegen.

Zahlung:

Bei Vertragsunterzeichnung ist eine Anzahlung in Höhe von..... **Euro** zu leisten. Die Reservierung ist erst gültig mit Eingang der Anzahlung. Falls die Leistung der Anzahlung nicht sofort nach Abschluß des Mietvertrages vom Mieter nachgewiesen wird, ist der Vermieter zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

Bitte faxen Sie deshalb umgehend den Überweisungsbeleg mit dem Stempel der Bank.

Für den Mieter tritt bei dessen Kündigung die unten aufgeführte Rücktrittsklausel in Kraft.

(x) Bitte zahlen Sie die Anzahlung umgehend auf folgendes Konto, die **Restzahlung 6 Wochen** vor Reisebeginn.

Bank: Bancaja Caja de Ahorros de Valencia
IBAN : ES 86 2077 0558 9111 0 1104627
Code : BIC / SWIFT CVALESVVXXX
Konto-Inhaber: Renata Wulfken Osiecka

Im Falle einer Auslandsüberweisung trägt die gesamten Kosten der Überweisung der Mieter.

Für die fristgerechte und vollständige Überweisung haftet der Mieter.

Reiserücktritt:

Sollte aus irgendwelchen Gründen die Reise nicht angetreten werden, ist eine **Reiserücktrittmeldung** schriftlich abzugeben. In diesem Falle werden als Entschädigung wie folgt berechnet:

Vom Tag des Vertragsabschlusses bis 75 Tage vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises, jedoch mindestens 180 Euro (im Falle einer Anzahlung in Höhe von 50 % würden dann 20 % zurückerstattet werden).

Von 75 Tage bis 45 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises.

Ab 45 Tage vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises.

Sollte der Mieter nach Abschluß des Mietvertrages die Anzahlung noch nicht geleistet haben so tritt deshalb nicht automatisch die Auflösung des Vertrages in Kraft. Der Vermieter wäre berechtigt, nach den o.g. Bedingungen die Miete zu fordern.

Der Mieter ist berechtigt, einen Ersatzmieter zu bringen. In diesem Fall würde jedoch trotzdem eine Aufwandsentschädigung von 20 % (mindestens jedoch 180 Euro) anfallen.

Im Falle, dass der Vermieter aus einem wichtigen Grund vom Vertrag zurücktreten muß, macht er sich dem Mieter gegenüber schadenersatzpflichtig. Evtl. Mehrkosten, welche dem Mieter durch die Anmietung eines anderen Objektes entstehen sowie sonstige weitere Kosten, bis zu einer Höhe von 50% der vereinbarten Mietkosten hätte der Vermieter zu übernehmen.

Der Vermieter ist jedoch berechtigt, dem Mieter ein anderes vergleichbares Mietobjekt nachzuweisen.

Haftung:

Bei behördlichem Ausfall von Wasser und Strom können keine Ersatzansprüche gestellt werden. Ebenso nicht bei Ausfall von technischen und elektrischen Geräten jeglicher Art (jedoch ist der Vermieter verpflichtet, die vorhandenen Geräte reparieren zu lassen oder zu ersetzen). Für die allgemeine Trinkwasserqualität wird keine Haftung übernommen.

Der Vermieter lehnt jede Haftung für Schäden und Unfälle innerhalb und außerhalb des Hauses und des Pools ab. Die Mieter benutzen das Haus, Grundstück und Pool (falls vorhanden) auf eigene Gefahr!

Der Vermieter haftet nicht für entgangene oder geminderte Urlaubsqualität und Schäden bei Diebstahl, Stromausfall, Wasserrohrbruch, Lärmbelästigung durch Nachbarn oder Bauarbeiten, Unwetter und dessen Folgen oder für orts- und landesübliche sowie landestypische Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt, Tiere, Verschmutzungen und anderer landesspezifischer Ursachen.

Die Höhe der Summe, für welche der Vermieter haftbar gemacht werden kann, ist niemals höher als 50% der vereinbarten Mietsumme.

Sollten Mängel am Haus vorhanden sein, so sind diese dem Vermieter od. einer beauftragten Person innerhalb von 24 Stunden nach Bezug des Hauses mitzuteilen.

Sorgfaltspflicht des Mieters:

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache schonend und pfleglich zu behandeln und während des Aufenthalts für ordentliche Reinigung zu sorgen. Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Vermieter oder Verwalter mitzuteilen. Die Kosten für Wertminderung oder Neuanschaffung sind im Falle des Verschuldens durch den Mieter von diesem zu übernehmen.

Für die tägliche Säuberung des Ferienhauses incl. Grundstück (falls vorhanden) sind die Mieter selbst zuständig.

Der Mieter haftet für Schäden, die durch Verletzung der Sorgfaltspflicht entstehen. Dem Mieter wird geraten, eine entsprechende Haftpflichtversicherung, welche Mietschäden beinhaltet, abzuschließen.

Es ist nicht erlaubt, Gläser, Flaschen (wegen der Verletzungsgefahr) und Tiere (aus hygienischen Gründen) mit in den Pool zu nehmen. Der Mieter haftet für Schäden welche z.B. durch Tierhaare oder andere Gegenstände an der Pool-Filteranlage entstehen können.

Es ist in Spanien verboten (wegen der Wasserknappheit), das Poolwasser auslaufen zu lassen. Mechanische Veränderungen an Pool-Apparaten und Installationen dürfen nur vom Pool-Servicemann ausgeführt werden.

Bei Häusern oder Wohnungen, welche sich in Ferienanlagen bzw. Zwei-Familienhäusern befinden, ist jeweils die entsprechende Hausordnung zu beachten.

Belegungskapazität:

Es wird nur die oben angegebene Personenzahl zugelassen. Bei Überschreitung behält sich der Vermieter das Recht vor, mit sofortiger Wirkung den Vertrag zu kündigen.

Tierhaltung:

Im Falle, dass es möglich ist, einen Hund mitzubringen, ist dies vorher mit dem Vermieter abzustimmen. Der Mieter hat dann dafür Sorge zu tragen, dass die Türen nicht zerkratzt und die Polstermöbel oder Betten nicht von dem Tier benutzt werden. Der Garten ist sauber zu halten. Der Mieter haftet für Schäden, welche evtl. durch die Tierhaltung entstehen können.

Es ist eine Hundehaftpflichtversicherung abzuschließen, welche Mietschäden beinhaltet (falls noch keine besteht).

Der Hund oder die Katze sind auf jeden Fall vor Reiseantritt zu „ent-flohen“ (aus Rücksichtnahme auf die nachfolgenden Mieter).

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist das Land des Wohnortes des Vermieters.

(Ort – Datum)

(Vermieter)

(Mieter)

MERKBLATT

Es wird kein **Hausmüll** an den einzelnen Häusern von der Müllabfuhr abgeholt. Bitte deponieren Sie den Abfall in den im Supermarkt erhältlichen Müllbeutel (bolsas de basura) und entsorgen Sie ihn bitte täglich (wegen der Ameisen) in den überall aufgestellten Abfallcontainern. Bitte stellen Sie nichts neben den Abfallcontainer, da die Müllabfuhr diese Dinge nicht mitnimmt. Lassen Sie bitte bei der Abreise keinen Müll oder Flaschen-Leergut (es sind auch Glascontainer aufgestellt) im Haus oder Garten stehen. Aufräumarbeiten diesbezüglich müssten extra vergütet werden.

Hinterlassen Sie bitte bei der Abreise kein **schmutziges Geschirr**, das Kochfeld, der Backofen (falls vorhanden) und der Kühlschrank sowie Grill (falls vorhanden) sind selbst zu reinigen. Bitte den Kühlschrank vor der Abreise ausschalten und abtauen lassen. In der von Ihnen bezahlten Endreinigung ist diese Arbeit nicht enthalten und müssten extra vergütet werden.

Transportable Grills bitte nur im Freien benutzen und beachten, daß die Hauswände nicht schmutzig werden. Den Grill bitte für den Nachfolger sauber hinterlassen. Verwenden Sie bitte Alufolie für den Grillrost. In der von Ihnen bezahlten Endreinigung sind diese Arbeiten nicht enthalten und müssten extra vergütet werden. Im Sommer ist die Benutzung der transportablen Grills außerhalb des geschützten Gartens wegen Waldbrandgefahr verboten.

Bitte während des ganzen Aufenthaltes keine Essensreste, Brotkrümel usw. liegen lassen, da die **Ameisen** diese Leckerbissen besonders lieben und sich bei Ihnen einnisten.

Für **Kleinkinder** bitte die Matratzen mit Cellophan abdecken. Danke.

Bitte keine **Möbel** aus den einzelnen Zimmern oder Etagen umräumen; keine Kopfteile der Betten von den Wänden nehmen.

Bitte keine Plakate, Bilder oder Sonstiges mit Tesafilm oder Reissnägeln an den Wänden befestigen oder Teller, Bilder oder andere Dekorationsgegenstände von den Wänden entfernen.

Bitte keine Abfälle, Haare, Wattestäbchen, Windeln, Monatsbinden etc. in das WC oder Waschbecken werfen (**Verstopfungsgefahr** für die Rohre und die Sickergrube).

Bitte nach dem **Duschen** das Badezimmerfenster zum Lüften öffnen, da es sonst schimmelt.

Bitte nachts (und natürlich auch tagsüber) die **Außenbeleuchtung** abschalten, da der Strom hier sehr teuer ist.

Reklamationen hinsichtlich der Hausreinigung werden nur anerkannt, wenn diese sofort (d.h. am Tage des Einzuges oder, wenn ein Wochenende dazwischenliegt, am darauf folgenden Montag) geltend gemacht werden. Es wird dann vor Ort entschieden, ob nochmals eine Reinigungsfrau abgestellt wird.

Sollte bei vermeintlichen Reklamationen eine Nachreinigung seitens der Gäste erfolgen, ohne daß eine Vorortsbesichtigung stattgefunden hat, und sollten danach Ansprüche finanzieller Art gestellt werden, kann diesen nicht entsprochen werden, da eine evtl. Entschädigung nur in Form der nochmaligen Bereitstellung einer Reinigungsfrau geleistet wird. Eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen wird nicht anerkannt.

Bitte keine Handtücher, Wolldecken, Sonnenschirm, Liegen und andere Dinge, die zum Haus gehören, an den **Strand** mitnehmen.

Bitte mit dem **Wasserverbrauch** sparsam umgehen, da das Wasser in Spanien sehr knapp ist. Aus diesem Grund bitte die Kinder nicht mit dem Wasserschlauch spielen lassen (falls vorhanden), dieser ist nur zum Auffüllen des Pools gedacht. Erhöhte Mehrkosten, welche daraus resultieren, müssten vom Mieter extra vergütet werden.

Den **Pflanzkübeln** (sofern keine automatische Bewässerung vorhanden) bitte ab und zu Wasser geben. Danke.

Wenn Sie im Badeanzug Sitz- oder Liegegelegenheit benutzen, bitte aus hygienischen Gründen (**Sonnenöl**) ein Handtuch darüber legen. Danke.

Es ist in Spanien verboten im Garten ein offenes Feuer zu machen – **Brandgefahr!**

Durch Sie evtl. **beschädigtes Geschirr**, Gläser etc. bitte stillschweigend durch Gleichwertiges ersetzen.

Bei zu niedrigem **Wasserstand im Pool** (falls vorhanden) bitte die Verwaltung verständigen oder Wasser nachfüllen, da die Pumpe sonst Luft saugt und ausfällt.

Poolpfleger und Gärtner sowie Hausverwalter haben jederzeit Zutritt zu den Parzellen.

Vor **Benutzung des Pools** (falls vorhanden) ist ein Abduschen der Sonnenschutzmittel sowie von Sand unbedingt erforderlich. Die Kosten einer ggf. notwendigen Wassererneuerung müsste der Mieter übernehmen.

Bitte leergebrannte **Gasflaschen** (falls keine Ersatzflaschen vorhanden sind) durch Neue ersetzen.

Kaputte **Glühbirnen** bitte selbst durch Neue ersetzen (falls zufälligerweise keine Ersatzbirnen vorhanden sein sollten).

Bitte bei der Programmierung des **Fernsehers** keine Programmveränderungen vornehmen. Die Kosten für die Neueinstellung sind hoch und müssten vom Mieter getragen werden.

Bitte bei Betrieb der **Klimaanlage** (falls vorhanden) die Fenster geschlossen lassen, da die Anlage andernfalls überlastet wird. Bitte diese ausschalten, wenn Sie das Haus verlassen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie in einem ganz normalen Wohngebiet Urlaub machen, wo viele Nachbarn das ganze Jahr über wohnen und beachten Sie bitte die landesüblichen **Ruhezeiten** am Nachmittag (Siesta zw. 14.00 – 16.00 Uhr) sowie Nachts ab ca. 23.00 Uhr.

